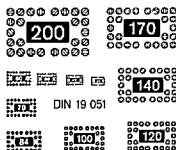


DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND

DGB - AKTIONSPROGRAMM '79



beschlossen vom

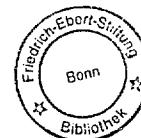
DGB-Bundesausschuß am 13. Juni 1979

C 98 - 01227

PRAAMBEL	Seite 1
RECHT AUF ARBEIT - GESICHERTE ARBEITSPLATZE	2
AUSBAU DER TARIFAUTONOMIE	4
KÜRZERE ARBEITSZEIT UND LÄNGERER URLAUB	5
HÖHERE LÖHNE UND GEHALTER	6
GERECHTERE VERMÖGENSVERTEILUNG	7
VERBESSERUNG DER STEUER- UND FINANZPOLITIK	8
MENSCHENGERECHTE ARBEIT	9
GRÖßERE SOZIALE SICHERHEIT	10
BESSERE ALTERSSICHERUNG	11
FORTENTWICKLUNG DES ARBEITS- UND DIENSTRECHTS	12
MEHR MITBESTIMMUNG	13
UNABHÄNGIGE MEDIEN	14
GLEICHE BILDUNGSCHANCEN UND BESSERE BERUFAUSBILDUNG	15
SOZIALES MIET- UND BODENRECHT	17
UMWELTSCHUTZ	18
SICHERE ENERGIEVERSORGUNG	19

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften setzen sich für die Sicherung und den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokratisierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ein. Sie kämpfen gegen Herrschaftsansprüche der Arbeitgeber und verteidigen die Grundlagen der Demokratie gegen alle Angriffe politischer Extremisten von rechts und links.

Die Durchsetzung der Forderungen dieses Aktionsprogramms ist ein wesentlicher Beitrag zum Ausbau und zur Festigung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Demokratie.



C 98 - 01227

RECHT AUF ARBEIT / GESICHERTE ARBEITSPLATZE

Die Vollbeschäftigung ist wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern.

Ihre Verwirklichung bedarf einer beschäftigungssichernden Wirtschafts- und Finanzpolitik und einer vorausschauenden Struktur- und Arbeitsmarktpolitik. Die Bildungspolitik und die Forschungspolitik müssen auch eine beschäftigungspolitische Orientierung erhalten. Die regionale und sektorale Strukturförderung ist von ihren beschäftigungspolitischen Wirkungen abhängig zu machen.

Eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik muss auf die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen ausgerichtet sein.

Leiharbeit muss verboten werden.

Benachteiligte Personengruppen müssen mehr betriebliche und überbetriebliche Hilfen zur Verbesserung ihrer Beschäftigungschancen und zur Stabilisierung ihrer Arbeitsverhältnisse erhalten.

Rationalisierung und Automation müssen der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen. Tarifvertragsparteien, Gesetzgeber und Regierungen müssen sicherstellen, dass nachteilige Folgen der Rationalisierung und Automation für die Arbeitnehmer vermieden werden.

Der Kündigungsschutz ist zu verbessern.

Die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses gegen den Willen des betroffenen Arbeitnehmers und seines Betriebsrates oder Personalrates darf nur durch ein Gerichtsurteil zulässig sein.

Wer seinen Arbeitsplatz verliert, muss eine andere angemessene Arbeitsmöglichkeit erhalten. Er hat Anspruch auf Hilfe, um sich in eine neue Tätigkeit einzuarbeiten.

Erworbene Ansprüche sind zu sichern, Lohn- und Gehaltseinbussen zu vermeiden.

Die Lohnersatzleistungen und die Anspruchsvoraussetzungen für Umschulungen und berufliche Fortbildung nach dem Arbeitsförderungs-gesetz sind zu verbessern.

Es ist ein besonderes Programm zum Schutze älterer Arbeitnehmer gegen negative soziale Folgen der Veränderungen in Wirtschaft und Technik zu entwickeln.

Betriebliche und überbetriebliche Pläne sind aufzustellen, um notwendige Anpassungsmassnahmen zu treffen.

Alle Entscheidungen müssen gemeinsam mit den Betriebsräten, Personalräten und Gewerkschaften getroffen werden.

Alle Beteiligten sind stets rechtzeitig, umfassend und zutreffend über die Entwicklung am Arbeitsmarkt zu informieren.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist durch einen Arbeitsmarktbeitrag zu finanzieren, der von allen Erwerbstätigen entsprechend der Höhe ihres Einkommens zu entrichten ist. Der auf die Arbeitnehmer entfallende Beitrag ist zur Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen.

AUSBAU DER TARIFAUTONOMIE

Die Freiheit zum Abschluß von Tarifverträgen für die Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer ist zu sichern und zu erweitern. Angriffe auf die Tarifaufonomie sind abzuwehren. Dazu gehört auch der Kampf gegen die Aussperrung mit dem Ziel eines generellen Verbots der Aussperrung.

Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung sowie die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sind verstärkt durch Tarifverträge zu regeln.

Die Tarifvertragsparteien müssen die Möglichkeit haben, Leistungen gemeinsamer Einrichtungen oder sonstige ausdrücklich bezeichnete Leistungen nur tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren.

Die bisher außertariflichen Angestellten, die keine Arbeitgeberfunktion ausüben, sind in den Geltungsbereich der Tarifverträge einzubeziehen.

KÜRZERE ARBEITSZEIT UND LÄNGERER URLAUB

Die Arbeitszeit muß bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich weiter verkürzt werden. Ziel ist die 35-Stunden-Woche. Die Verkürzung der Arbeitszeit darf nicht zu einer höheren Belastung für den einzelnen Arbeitnehmer führen.

Auch bei Schichtarbeit dürfen Arbeitnehmer höchstens 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich tätig sein.

Die freien Tage müssen aufeinander folgen, möglichst viele Sonntage müssen arbeitsfrei bleiben. Die Bestimmungen über Sonntags- und Feiertagsarbeit sind zu verbessern.

Die Möglichkeit, von Arbeitnehmern Mehrarbeit und Überstunden zu verlangen, ist einzuschränken. Entsprechend ist die Arbeitszeitordnung zu verändern.

Mehrarbeit und Überstunden einschließlich der Zuschläge sollen verstärkt durch Freizeit ausgeglichen werden.

Ein jährlicher Erholungsurlaub von mindestens 6 Wochen ist zu verwirklichen.

Für Schicht- und Nachtarbeit sowie für gesundheitsgefährdende und besonders schwere Arbeiten sind zusätzliche Freizeit oder Urlaub zu vereinbaren.

Die Arbeitsbelastung für ältere Arbeitnehmer ist durch zusätzliche und bezahlte Freizeit zu verringern.

HÖHERE LÖHNE UND GELDER

Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden, der Lebensstandard ihrer Familien steigen. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen muß auch im Arbeitsleben durchgesetzt werden.

Für gleichwertige Tätigkeit ist ein gleiches Arbeitsentgelt zu zahlen.

Betriebliche Sozialleistungen sind durch Tarifvertrag oder Gesetz zu sichern. Obertarifliche Einkommensbestandteile sind tariflich abzusichern. Allen Arbeitnehmern ist ein zusätzliches Urlaubsgeld zu zahlen.

Alle Arbeitnehmer müssen ein zusätzliches 13. Monatseinkommen erhalten.

GERECHTERE VERMÖGENSVERTEILUNG

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen.

Diesem Ziel müssen die Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Sozialpolitik entsprechen.

Die tarifpolitischen Möglichkeiten zur gesetzlichen Sparförderung sind zu nutzen.

Jede Vermögensbildung zugunsten der Arbeitnehmer muss überbetrieblich und von den Tarifparteien ausgestaltbar angelegt werden. Betriebliche Investivlohnmodelle und sie begünstigende gesetzliche Vorschriften werden abgelehnt.

VERBESSERUNG DER STEUER- UND FINANZPOLITIK

Das Steuersystem muß vereinfacht und sozial gerechter werden und eine Umverteilung der Gesamtsteuerlast zugunsten der unteren Einkommen bringen.

Die Steuer- und Finanzpolitik muß vor allem auf die Finanzierung notwendiger Gemeinschaftsaufgaben zugeschnitten sein.

Bund, Länder und Gemeinden werden zu einer beschäftigungssichernden Finanzpolitik aufgefordert. Eine solche Politik muß ein qualitatives Wachstum bewirken, das gleichermaßen auf die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und die Verbesserung der Lebensqualität ausgerichtet ist. Dazu sind neue Arbeitsplätze im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und vermehrte öffentliche Investitionen und Investitionshilfen zum Ausbau der Infrastruktur notwendig.

Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen ist mit sozialstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.

MENSCHENGERECHTE ARBEIT

Es müssen menschengerechte Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Technologische Entwicklungen müssen sozial beherrschbar sein und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen.

Durch Festlegung von Mindestarbeitsinhalten sind Monotonie und Einseitigkeit in den Arbeitsabläufen abzubauen.

Die Arbeitnehmer müssen vor arbeitsbedingten Krankheits- und Unfallgefahren geschützt werden. Gesundheit darf nicht gegen Geld eingetauscht werden.

Alle arbeitsbedingten Erkrankungen sind in die gesetzliche Unfallversicherung einzubeziehen. Häufigkeit und Schwere von derartigen Erkrankungen und Unfällen sind zu veröffentlichen und betriebsübergreifend auszuwerten. Die Ursachenforschung ist zu verstärken.

Gewerbeaufsicht, Technischer Aufsichtsdienst und überbetriebliche arbeitsmedizinische Zentren der Berufsgenossenschaften sowie die Arbeitsschutzgesetze sind weiter auszubauen.

Zur frühzeitigen Erkennung von gesundheitlichen Gefährdungen sind alle neuen Arbeitsstoffe oder entsprechende Arbeitsverfahren unverzüglich einer zentralen Meldestelle anzuzeigen und auf ihre Gesundheitsverträglichkeit hin zu überprüfen.

Der Handel ist in das Gesetz über technische Arbeitsmittel einzubeziehen.

Die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung müssen auf alle Betriebe und Verwaltungen ausgedehnt werden.

GROSSERE SOZIALE SICHERHEIT

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf den Schutz der Sozialversicherung.

Die Versicherungspflichtgrenze der Krankenversicherung ist zu beiseitigen.

Die Struktur der gesundheitlichen Versorgung ist zu verbessern.
Die Gesundheitsvorsorge und die Krankheitsfrüherkennung sind auszubauen.

Die Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung ist zu fördern.

Für gemeinsame Aufgaben der Sozialversicherung sind Arbeitsgemeinschaften zu schaffen. Für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist ein gemeinsamer und unabhängiger sozialärztlicher Dienst einzurichten.

Der Mutterschutz muss verbessert werden. Nach Ablauf der Mutterschutzfrist ist ein Sonderurlaub von 18 Monaten für die Mutter oder den Vater zu gewähren. Hierfür ist ein Entgelt aus öffentlichen Mitteln zu zahlen.

Für alle Kinder ist ein ausreichendes Kindergeld zu gewähren, das jährlich der allgemeinen Einkommensentwicklung angepasst wird.

BESSERE ALTERSSICHERUNG

Jedem ist die Möglichkeit zu geben, mit Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben auszuscheiden.

Die Altersversorgung muss ausreichen, den erreichten Lebensstandard zu sichern. Die brutto-lohnbezogene Rente muss erhalten bleiben.

Die Grundlagen für die Rentenberechnung in den verschiedenen Altersversorgungssystemen sind fortschrittlich zu harmonisieren.

Die Rentenansprüche dürfen bei einer vorzeitigen Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Der eigenständige Renten- bzw. Pensionsanspruch der Frau muss ausgebaut werden.

Bei der Bemessung des Rentenanspruchs sind Zeiten der Kindererziehung und der Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen angemessen zu berücksichtigen.

Das Rentenrecht für Hinterbliebene ist neu zu ordnen. Die Rentenleistungen müssen ausreichen, um den gemeinsam erreichten Lebensstandard auch für den hinterbliebenen Ehepartner zu sichern.

Die von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Rentenansprüche sind durch internationale Vereinbarungen zu sichern.

FORTENTWICKLUNG DES ARBEITS- UND DIENSTRECHTS

Ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch ist zu schaffen. Es muß der Fortentwicklung der Demokratie und des sozialen Rechtsstaates dienen und die Gestaltungsmöglichkeiten der Tarifvertragsparteien erweitern.

Alle noch bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten sind zu beseitigen.

Für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist ein nach einheitlichen Grundsätzen gestaltetes Personalrecht zu schaffen. Dies darf nicht mehr nach den herkömmlichen Beschäftigtengruppen in Angestellte, Arbeiter und Beamte unterscheiden. Zunächst werden die Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten einheitlich tarifvertraglich geregelt.

MEHR MITBESTIMMUNG

Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen, in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben und in der Gesamtwirtschaft muss die politische Demokratie ergänzen.

Volle Mitbestimmung ist auch in Medien-, Wissenschafts-, Bildungs- und Kultureinrichtungen durchzusetzen.

Alle Grossunternehmen müssen Arbeitsdirektoren und paritätisch besetzte Aufsichtsorgane erhalten.

In allen technisch selbständigen Werkgruppen und Betriebsabteilungen der Grossunternehmen sind Beiräte und Direktorien zu bilden, die der Mitbestimmung unterliegen.

Im Rahmen der Mitbestimmung sind Sonderrechte für leitende Angestellte nicht gerechtfertigt. Die Versuche, Sprecherausschüsse für leitende Angestellte in der Betriebsverfassung zu verankern, müssen abgewehrt werden.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft sind für multinationale Unternehmen paritätisch besetzte Aufsichtsorgane vorzuschreiben.

Auch in den Unternehmen der öffentlichen Hand sind paritätisch besetzte Aufsichtsorgane einzurichten. Die Verantwortlichkeit der parlamentarischen Körperschaften ist zu wahren.

Betriebsräte und Personalräte müssen bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen - einschliesslich der Personalplanung, Organisation und Personalinformationssysteme - mitbestimmen.

Die Rechte der Gewerkschaften in Betrieben und Verwaltungen sind zu erweitern.

Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten.

UNABHÄNGIGE MEDIEN

Das öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehsystem ist zu sichern und weiterzuentwickeln.

Allen Bestrebungen, rein wirtschaftlichen Zwecken dienende Programme zuzulassen, ist entschieden entgegenzutreten. Die Programmverantwortung für neue Medien, soweit sie unter den Rundfunkbegriff fallen, ist den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu übertragen.

Als Netzträger für die neuen Medien kommt nur die Deutsche Bundespost in Frage.

GLEICHE BILDUNGSMÖGLICHKEITEN UND BESSERE BERUFSBILDUNG

Kindern ab 3 Jahren müssen Plätze in Kindergärten oder Kindertagesstätten zur Verfügung stehen.

Durch mehr Ganztagschulen sind günstigere Lernbedingungen für Schüler aller Schulformen zu schaffen. Die Fünf-Tage-Woche für alle Schüler ist generell einzuführen.

In allen Bundesländern ist die Vollzeitschulpflicht auf elf Jahre unter Einbeziehung eines Berufsgrundbildungsjahres auszudehnen.

Alle für Jungen und Mädchen unterschiedlichen Bildungspläne und Stundentafeln sind zu beseitigen.

Die integrierte Gesamtschule ist als Regelschule in allen Bundesländern einzuführen.

Die Oberstufe unseres Schulsystems soll sowohl einen Berufsabschluss als auch die Studienberechtigung vermitteln. Deshalb sind die Unterrichtsangebote an beruflichen Schulen und gymnasialen Oberstufen zu ergänzen und die unterschiedlichen Schularten in Schulzentren zusammenzufassen.

Kindern ausländischer Arbeitnehmer ist durch besondere Förderungsmaßnahmen die Teilnahme am normalen Unterricht zu ermöglichen, um auch für sie gleiche Bildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Alle Jugendlichen müssen nach Eignung, Neigung und Zukunftschancen einen qualifizierten Ausbildungsberuf wählen können. Daher ist das Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen auszubauen. Die Ausbildung von Mädchen und Frauen in technischen Berufen ist besonders zu fördern.

Die Ausbildungsbedingungen in den Betrieben und in den beruflichen Schulen sind zu verbessern und rufeinander abzustimmen. Der theoretische Unterricht ist mindestens um einen zweiten Berufsschultag zu erweitern.

Eine Verbesserung der Qualität der Berufsbildung sowie die Mitbestimmung der Gewerkschaften sind durch Gesetz und Tarifvertrag anzustreben. Alle Unternehmen und Verwaltungen sind an der Finanzierung der Berufsausbildung zu beteiligen.

Die Hochschulen müssen ihre Lehre reformieren. Notwendig ist eine Studienreform, die den Studierenden Praxisbezug vermittelt. Bei der Studienreform ist die Mitwirkung der Gewerkschaften zu verstärken.

Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, Schul- und Hochschulabschlüsse nachzuholen. Berufliche Erfahrungen sind anzurechnen.

Der Anspruch auf berufliche Fortbildung und Umschulung bei Sicherung des bisherigen Lohnes oder Gehaltes muss verwirklicht werden. Die Eingliederungsmassnahmen für Frauen in das Erwerbsleben sind zu verbessern.

Der Weiterbildungsbereich muss systematisch ausgebaut werden. Dazu ist ein bezahlter Bildungsurlaub einzuführen.

Die Lernenden müssen vom 10. Schuljahr an eine ausreichende finanzielle Förderung erhalten.

SOZIALES MIET- UND BODENRECHT

Ein sozialverpflichtetes Bodenrecht muss die Spekulation verhindern.

Die Überführung der sozialen Wohnungswirtschaft in ein System der freien Marktwirtschaft muss verhindert werden.

Der soziale Wohnungsbau muss stärker und stetiger als bisher gefördert werden und der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung dienen. Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Die soziale Bindung öffentlich geförderter Wohnungen muss bestehen bleiben. Der Mieterschutz ist in seiner bewährten Form aufrechtzuerhalten.

Durch Stadtsanierung, Wohnungsmodernisierung, Wohnumfeldverbesserung und weitere stadtplanerische Massnahmen sowie den Bau und Betrieb von modernen Systemen des öffentlichen Personennahverkehrs muss die Verschlechterung der Lebensbedingungen in allen Ballungsgebieten verhindert und der Verödung der Innenstädte entgegengewirkt werden. Dies darf aber nicht auf Kosten des ländlichen, strukturschwachen Raumes erfolgen.

UMWELTSCHUTZ

Die Verschmutzung und Zerstörung der natürlichen Umwelt ist aufzuhalten und rückgängig zu machen.

Die Qualität der Luft ist durch Einhaltung medizinisch gesicherter Grenzwerte und Luftreinhaltepläne zu verbessern.

Der Verschmutzung der Seen und Gewässer ist durch den verstärkten Bau von Abwasserreinigungsanlagen entgegenzuwirken. Die Finanzierung ist auch durch eine Abwasserabgabe sicherzustellen.

Der Lärm am Arbeitsplatz und der Verkehrslärm sind durch aktive und passive Schallschutzmassnahmen und wirksame Planungsrichtwerte zu bekämpfen.

Für die Beseitigung von Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip.

Verstöße gegen Umweltschutzvorschriften sind streng zu ahnden.

SICHERE ENERGIEVERSORGUNG

Eine an der Verbesserung der Lebensqualität orientierte aktive Wachstumspolitik muss durch eine ausreichende Energieversorgung gewährleistet werden. Das erfordert eine in die Gesamtwirtschaft eingebettete energiewirtschaftliche Planung.

Umweltfreundliche Energieträger müssen verstärkt erforscht und genutzt werden. Bestehende Energieträger müssen besser genutzt werden. Die Anstrengungen zur Energieeinsparung sind auch durch Wiederverwendung schon benutzter Rohstoffe zu intensivieren.

Der Einsatz einheimischer Kohle zur Deckung des Strombedarfs ist auszuweiten.

Auf die Anwendung von Kernenergie für friedliche Zwecke kann nach dem heutigen Erkenntnisstand nicht verzichtet werden.

Wenn auf die Verwendung und den weiteren Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten auf Kernenergiebasis gegenwärtig nicht verzichtet werden kann, ist dabei die Sicherheit der unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer und der Schutz der Bevölkerung beim Reaktorbetrieb und bei der Entsorgung zu gewährleisten.

Auf die Nutzung von Kernenergie muss verzichtet werden, wenn sich nach einer erneuten gewissenhaften Überprüfung beim Reaktorbetrieb herausstellen sollte, dass die Sicherheit nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Für diesen Fall ist eine internationale Vereinbarung anzustreben.

Die Kernenergiewirtschaft muss verpflichtet werden, unverzüglich ein sicheres und wirtschaftliches Entsorgungskonzept vorzulegen, dessen Kosten grundsätzlich nicht die öffentlichen Haushalte belasten dürfen. Eine zeitweilige Zwischenlagerung von Kernbrennstoffen ist vertretbar. Die politischen Instanzen müssen ein Entsorgungskonzept alsbald realisieren.